

Schriftliche Stellungnahme der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV)

01. März 2024

zur **Beratung der Anträge im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags:**

- **Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein**
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: [Drucksache 20/1713](#)
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW: [Drucksache 20/1734](#)
- Aktionsplan für mehr Verkehrssicherheit: Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1738](#)

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die o.a. Anträge zur Stärkung der Verkehrssicherheit in Schleswig-Holstein. Sie begrüßt auch im Namen ihrer Mitglieder ausdrücklich, dass der weltweit erfolgreichen Sicherheitsstrategie Vision Zero in Schleswig-Holstein fraktionsübergreifend oberste Priorität eingeräumt wird.

Die „**Vision Zero**“ als **gemeinsame Strategie der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung** und ihrem Kooperationspartner, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, (DVR), ist ganzheitlich auf das Handeln aller Akteure in der Verkehrssicherheit in Deutschland ausgerichtet. Die erfolgreich erprobten „[7 Goldenen Regeln](#)“ der Vision Zero aus dem Arbeitsschutz gelten uneingeschränkt auch für die [Verkehrsteilnahme im beruflichen Kontext](#) sowie angepasst ebenfalls für die Bildungswelt.

Der gesetzliche Präventionsauftrag der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung „mit allen geeigneten Mitteln“ u.a. Arbeitsunfälle zu verhindern, umfasst in besonderer Weise **Schulwege-, Wege-, Dienstwege- und Arbeitsunfälle im Straßenverkehr**. Diese bringen zumeist erheblich schwerere Folgen für die betroffenen Menschen mit sich und ziehen abgesehen von damit verbundenem menschlichen Leid zudem wesentlich höhere Kosten nach sich. Darüber hinaus ist der Anteil der Arbeits- und Wegeunfälle mit tödlichem Ausgang an den bei der DGUV registrierten meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfällen im Jahr 2022 mehr als fünfmal so hoch wie für Unfälle außerhalb des Straßenverkehrs – in Schleswig-Holstein sogar neunmal so hoch.¹ Vor diesem Hintergrund legen die DGUV und ihre Mitglieder intern besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Aufsichtspersonen und weiteren Präventionsexpertinnen und -experten im Hinblick auf Themen der Verkehrssicherheit.

¹ Laut DGUV-Statistik endeten bundesweit von insgesamt 127.205 gemeldeten Arbeits- und Wegeunfällen im Straßenverkehr 2022 fast 300 tödlich. In Schleswig-Holstein waren von 4.201 Arbeits- und Wegeunfällen im Straßenverkehr im vergangenen Jahr acht Unfälle tödlich. [Unter „Unfälle im Straßenverkehr“ fallen definitorisch alle Unfälle infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen. Es muss also immer mindestens ein Fahrzeug fahrend beteiligt sein und der Weg muss öffentlich sein.]

Dass der Schutz von insbesondere vulnerablen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wie Kindern, älteren Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Antrag „Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein“ eine hervorgehobene Stellung erfährt, ist ein wichtiges Signal für die Bevölkerung in Schleswig-Holstein und wirkt mit Vorbildfunktion auch darüber hinaus. Die Handlungsempfehlung einer Evaluation der bisherigen Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein, um darauf aufbauend zielgerichtet weitere Initiativen zu entwickeln, wird seitens der DGUV ausdrücklich unterstützt.

Ein entscheidendes Erfolgskriterium für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Vision Zero besteht aus Sicht der DGUV in der Steuerung einer ganzheitlich ausgerichteten Verkehrssicherheitsstrategie unter Verwendung konkreter und messbarer Indikatoren. Darüber hinaus könnten als Etappenschritte zur Erreichung der Vision Zero ehrgeizige Ziele wie zum Beispiel die Halbierung der schweren und tödlichen Unfälle in allen Verkehrssegmenten (Umbau von Gefahr-Kreuzungen zu Kreisverkehren, Sicherheitstrainings für verschiedene Fahrzeugtypen, Schulungen etc.) vereinbart werden.

Die DGUV hat zur Verbesserung der Verkehrssicherheit **vier zentrale Handlungsfelder identifiziert**:

- **Fahrzeuge** (Verbesserung der Fahrzeugtechnik von Fahrzeugarten wie PKW, LKW, Bussen, motorisierten und nicht-motorisierten Zweirädern; Verstärkung der Nutzung von Assistenzsystemen; Nutzung digitaler Verkehrsdaten für Unfallschwerpunktanalysen; technische Vermeidung der Nutzung von ablenkenden Geräten),
- **Straßen- und Verkehrssysteme** (Planung neuer und Ertüchtigung von bestehenden Straßensystemen wie Autobahnen, Landstraßen, innerstädtischer Verkehrsinfrastruktur; Schwerpunkte für Fuß- und Radverkehr; Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs auch in urbanen Räumen; Entwicklung zielgenauer Verkehrssicherheits-Indikatoren; Versorgung durch Notfall- und Rettungsdienste),
- **Verkehrsteilnehmer** (Mobilitäts- und Verkehrserziehung in Kindergarten und Schule; Fahranfängervorbereitung; strategisch geplante und vernetzte Verkehrssicherheitskampagnen, u.a. zu Alkohol und Drogen (Cannabis, Alkohol-Locks) im Verkehr sowie das
- **rechtliche Instrumentarium** (Legislative Maßnahmen und Überwachung; Anreize für Präventionsmaßnahmen).

Diese vier Handlungsfelder müssen idealerweise parallel von allen in der Verkehrssicherheitsarbeit aktiven Institutionen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Zuständigkeiten angegangen werden. Die gesetzliche Unfallversicherung setzt naturgemäß primär auf die Verhaltensbeeinflussung der verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmenden unter ihren Versicherten. Sie unterstützt auch bei der technischen Verbesserung von Lastkraftfahrzeugen sowie in den anderen Handlungsfeldern beispielsweise durch intensive Vernetzung mit Entscheidungsträgern aus der Politik und Mitwirkung in Initiativen wie zum Beispiel dem „Pakt für Verkehrssicherheit in Deutschland“ des BMDV. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Grundlagen auch durch eigene oder beauftragte Forschung geschaffen.

Die DGUV und ihre Mitglieder unterstützen - zusammen mit ihren Kooperationspartnern wie dem DVR - mit ihren Angeboten nachhaltig die Präventionsanstrengungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung durch erprobte und evaluierte Programme, Maßnahmen und Projekte, die stetig weiter ausgebaut werden. Hier beispielhaft zu nennen sind:

- das Programm [„Deine Wege – Sichere Mobilität im betrieblichen und im öffentlichen Bereich“](#)
- die Analyse des beruflichen Verkehrsunfallgeschehens;
- das Programm [„Sicher in meiner Region“](#) – REGIO PROTECT UVT
- die Entwicklung und Bereitstellung von [GUROM](#), einem Online-Tool zur Analyse, Beurteilung und Bereitstellung von Präventionsmaßnahmen gegen Mobilitätsgefährdungen,
- die Analyse gelaufener und bestehender Verkehrssicherheitskampagnen sowie
- branchenbezogene Maßnahmen (wie beispielsweise im Bereich von Lieferdiensten und anderen hoch gefährdeten Gruppen von Verkehrsteilnehmenden).

Im Interesse einer Erreichung der gemeinsamen Ziele sollte dabei eine Abstimmung aller aktiv Beteiligten angestrebt werden, um Doppelarbeit in den verschiedenen Aktionsfeldern zu vermeiden und Synergien zu erzielen.

Ein nicht zuletzt durch die Verabschiedung des Cannabis-Gesetzes (CanG) im Deutschen Bundestag am 23. Februar 2024 sehr aktuelles Thema ist die Vermeidung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Vor diesem Hintergrund fordert die gesetzliche Unfallversicherung in ihrem Positionspapier [„NULL Alkohol und NULL Cannabis bei Arbeit und Bildung“](#) die Förderung von Forschungsprojekten, um evidenzbasierte Kriterien für eine Beeinträchtigung des Verhaltens- und Reaktionsvermögens durch den Konsum von Cannabis zu identifizieren. Diese Forschung muss Änderungen im Verkehrsrecht, die eine Festlegung neuer Grenzwerte beinhalten, vorgeschaltet sein. Ergänzend dazu sind öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen zur Aufklärung über die Wirkung von Cannabis, gerade auch hinsichtlich der Teilnahme am Straßenverkehr, elementar.